

Dialogforum Energiewende in den Nationalen Naturland- schaften - Beeinträchtigungen, Synergien und Entwicklungsmöglichkeiten

Leipzig, 6. - 7. März 2013

Dokumentation



Inhaltsverzeichnis

Einleitung..... 3

Energiewende und Naturschutz: Trends, Auswirkungen, Lösungsansätze 4

Überblick über bestehende und absehbare Konflikte und Synergien zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Zielen der NNL – Ergebnisse einer Onlinebefragung 5

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Anbau nachwachsende Rohstoffe - Anforderungen an die Biomasseerzeugung in den Nationalen Naturlandschaften..... 6

Möglichkeiten der energetischen Biomassenutzung aus Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Kulturlandschaften in den NNL..... 7

Naturverträglicher Ausbau der Windenergienutzung - auch in Großschutzgebieten? 8

Netzausbau und Naturschutz: Planungsverfahren sowie Auswirkungen des Ausbaus der Leitungsinfrastruktur und Speichertechnologien auf Natur und Landschaft – unter besonderer Berücksichtigung der NNL..... 9

Podiumsdiskussion 10

AG 1: Steuerungsmöglichkeiten der Biomassenutzung in den Nationalen Naturlandschaften..... 14

 Impulsvortrag Herr Hon.-Prof. Dr. Prüter 14

 Impulsvortrag Herr Puhmann 14

 Workshop-Phase 14

AG 2: Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung durch die Nationalen Naturlandschaften..... 16

 Impulsvortrag Herr Lembach..... 16

 Impulsvortrag Herr Dr. Jooß..... 17

 Impulsvortrag Frau Dr. Kühnau..... 18

 Workshop-Phase 18

AG 3: Nationale Naturlandschaften gestalten die Energiewende 20

 Impulsvortrag Herr Raab 20

 Impulsvortrag Herr Kemkes 21

 Impulsvortrag Herr Küppers 21

 Workshop-Phase 21

TeilnehmerInnen 24

Bilddokumentation..... 26

Materialien zur Auslage und weitere Literatur im Zusammenhang mit dem Dialogforum „Energiewende in den NNL“ 27

Ansprechpartner

Dr. Volker Scherfose

Bundesamt für Naturschutz

Fachgebiet II 2.3 „Gebietsschutz / Großschutzgebiete“

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

E-Mail: volker.scherfose@bfn.de

Text und Gestaltung

Institut für ländliche Strukturforchung (ifls)

Kurfürstenstr. 49

60486 Frankfurt

Dr. Ulrich Gehrlein; E-Mail: gehrlein@ifls.de

Dipl.-Ing. Christiane Steil; E-Mail: steil@ifls.de

Titelfoto: intention, Bonn

Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie fand am 6. und 7. März 2013 das Dialogforum „Energiewende in den Nationalen Naturlandschaften –Beeinträchtigungen, Synergien und Entwicklungsmöglichkeiten“ statt. Das in der Konsumzentrale in Leipzig durchgeführte Forum widmete sich den Fragen zur Umsetzung von Strategien zur Gestaltung der Energiewende in Nationalen Naturlandschaften (NNL). An der Veranstaltung nahmen rund 80 Personen aus den Schutzgebietsverwaltungen, aus Behörden der Bundes-, der Länder- ebenso wie der Kommunalebene teil. Weitere TeilnehmerInnen kamen aus dem Kreis der Verbände und Naturschutz-Stiftungen.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßten Herr Waldhausen vom Bundesumweltministerium (BMU) sowie Herr Dr. Scherfose (BfN) die TeilnehmerInnen.

Die Energiewende ist umweltpolitisch sinnvoll, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und wird von allen Parteien getragen, verursacht dennoch zunehmende Probleme für den Naturschutz. Die offensichtlichsten Probleme gehen bspw. vom zunehmenden Grünlandumbruch zugunsten von Maisäckern, dem Vogel- und Fledermausschlag durch Windräder sowie einer erhöhten Holzernte in den Wäldern mit negativen Folgen für den Altholzanteil aus. Auch die z.T. nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes birgt Konflikte in sich.

Vor allem die Biosphärenreservate und Naturparke unter den Nationalen Naturlandschaften stehen großen Herausforderungen gegenüber. Gemessen an der Tatsache, dass diese beiden Gebietskulissen rund 30 % der Landesfläche ausmachen, wird hier die Flächenkonkurrenz besonders deutlich. Zwar sollte man meinen, die Gesellschaft könne es sich leisten, in diesen Bereichen dem Naturschutz einen konsequenten Vorrang einzuräumen. Jedoch zeigt sich, dass vor allem große Teile der Biosphärenreservate und Naturparke oft nicht ausreichend geschützt sind.

Vor diesem Hintergrund war es Ziel des Dialogforums "Energiewende in den Nationalen Naturlandschaften - Beeinträchtigungen, Synergien und Entwicklungsmöglichkeiten", im Rahmen von Fachvorträgen, einer Podiumsdiskussion sowie im intensiven Austausch in drei Arbeitsgruppen Beiträge zu folgenden Fragestellungen zu erarbeiten:

- Welche Großschutzgebiete sind von welchen Problemlagen besonders betroffen?
- Welche best practice-Beispiele gibt es schon heute zum Umgang mit Erneuerbaren Energien in Großschutzgebieten?
- Wie sehen Ideen für zukünftige Beiträge zur Steuerung und lösungsorientierten Weiterentwicklung im Spannungsfeld Energiewende und Großschutzgebiete aus?

Nach einer Einführung in das Programm seitens Herrn Dr. Gehrlein (IfLS), dem auch die Gesamtmoderation des Dialogforums oblag, begann das Forum mit ausgewählten Vorträgen zu einzelnen Fragestellungen.

Energiewende und Naturschutz: Trends, Auswirkungen, Lösungsansätze

- Kathrin Ammermann, BfN -

Frau Ammermann stellte in ihrem Vortrag zunächst die Eckpunkte des Energiekonzepts der Bundesregierung sowie Zahlen zum Primärenergieeinsatz und dem Endenergiebeitrag der verschiedenen Energieträger vor. Weiterhin erläuterte sie die Problemlagen, die sich durch den verstärkten Ausbau insbesondere der beiden Bereiche Biomasse und Wind aus Sicht des Naturschutzes ergeben. Frau Ammermann ging neben der Vorstellung von Trends auch mit Lösungsansätzen auf die spezielle Situation der Großschutzgebiete ein.



An den Vortrag anschließend wurden Fragen aus dem Plenum gestellt. Auf die Frage nach dem Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik auf Äckern wies Frau Ammermann auf die gemäß EEG für die Einzelprojekte anzufertigenden Monitoring-Berichte zur Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche hin.

Aus dem Plenum wurde darauf hingewiesen, dass die zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien zum Einsatz kommenden Rohstoffe auch Basisstoffe in der Industrie sind und nach Strategien zum Umgang mit den konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten der Rohstoffe gefragt. Frau Ammermann erläuterte, dass auch die konsequente Nutzung Erneuerbarer Energien zum Ersatz fossiler Brennstoffe nicht davor bewahre, Einsparungstechnologien zu entwickeln und Strategien zur sinnvollen Nutzung zu entwickeln. Auch die Verstromung könne nur eine Übergangslösung auf dem Weg hin zur Entwicklung höherwertigerer Nutzungsformen sein.

Auf die Frage, inwiefern Geothermie und Fracking Konflikte mit dem Naturschutz hervorrufen, antwortete Frau Ammermann, dass sich das BfN mit dem Thema Fracking derzeit nicht beschäftige, da dies eher ein Schwerpunkt des Umweltbundesamtes sei. Auch die Tiefengeothermie sei derzeit kein Fokusthema. Nicht zuletzt deshalb, weil sie meist noch nicht rentabel realisierbar sei.

Überblick über bestehende und absehbare Konflikte und Synergien zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Zielen der NNL – Ergebnisse einer Onlinebefragung

- Dr. Ulrich Gehrlein, IfLS -

Herr Dr. Gehrlein stellte die Ergebnisse einer im Vorfeld des Dialogforums im November 2012 durchgeführten Online-Befragung der deutschen Naturparke und Biosphärenreservate zum aktuellen Stand und zu Herausforderungen der Nutzung Erneuerbarer Energien in den GSG vor. Es zeigte sich, dass die GSG große Zuwächse der Nutzung Erneuerbarer Energien in ihren Gebieten in den vergangenen zehn Jahren zu verzeichnen hatten. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass kaum Zahlen zur Entwicklung und zum Status Quo der Nutzung Erneuerbarer Energie in den Gebieten selbst vorliegen. Daneben wurden vorhandene Strategien der GSG zur Steuerung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien abgefragt. Hier zeigte sich, dass nur vereinzelt ein aktiv steuerndes Eingreifen erfolgt. Zusätzlich wurde in diesem Bereich ein hoher Handlungs- und Unterstützungsbedarf seitens der GSG formuliert.



Aus dem Plenum wurde nach Abschluss des Vortrages gefragt, ob der Anteil der Naturschutzgebiete in den jeweiligen GSG bekannt sei. Herr Dr. Gehrlein erläuterte, dass dies mit Blick auf die Ergebnisse eine spannende Frage sei und die Daten dazu auch im BfN vorliegen, dieser Punkt deshalb nicht Gegenstand der Befragung war. Auch ließen sich die Erfahrungen der GSG von Ort über die gewählte Erhebungsmethode nicht vollständig abbilden.

Es wurde auf eine Umfrage in den bayerischen Naturparks verwiesen, aus der deutlich hervorgeht, dass die negativen Begleiterscheinungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien bspw. mit Blick auf den Maisanteil bereits heute sichtbar seien.

Eine weitere Nachfrage zielte auf die „Selbstversorgung“ der Verwaltungen bzw. Einrichtungen wie Informationszentren in den GSG ab mit dem Hinweis, dass gerade hier die Nutzung Erneuerbarer Energieträger ein wichtiger Aspekt in der Vorbildfunktion sei. Herr Dr. Gehrlein verwies darauf, dass dieser Aspekt nicht explizit abgefragt wurde, doch in zwei Fällen entsprechende Beispiele genannt wurden.

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Anbau nachwachsende Rohstoffe - Anforderungen an die Biomasseerzeugung in den Nationalen Naturlandschaften

- Prof. Dr. Michael Rode, Universität Hannover -

Herr Prof. Dr. Rode führte in seinem Vortrag zunächst in die allgemeinen Ziele der NNL nach BNatSchG ein und analysierte die verschiedenen Wirkungs- und Steuerungsebenen innerhalb der Schutzgebiete. Weiterhin stellte er die Veränderungen von Anbauverfahren vor. Diese erzeugen in ihren Auswirkungen unterschiedliche Probleme in Bezug auf das Landschaftsbild ebenso wie auf die Arten- und Biotopvielfalt. In einem weiteren Schritt erläuterte Herr Prof. Dr. Rode Ansätze zur Diversifizierung der Agrarlandschaft und zeigte anhand verschiedener Beispiele wie der Aufweitung der Fruchtfolge, Mischkulturen oder auch ausdauernder Kulturen die Veränderungspotenziale für das Landschaftsbild auf. Aber auch der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Landschaftsstrukturen können gezielt zur Diversifizierung eingesetzt werden.



Die Steuerungsmöglichkeiten der NNL lägen dabei einerseits in den formellen Instrumenten, andererseits aber auch in informellen Ansätzen wie freiwilligen Vereinbarungen, Beratung und Vernetzung. Die naturlandschaftsverträgliche Biomasseproduktion müsse sich letztlich aber immer an den Zielen der NNL orientieren.

Auf die Frage nach den Chancen der GSG zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten stellte Herr Prof. Dr. Rode die Idee vor, eine Sonderstellung der GSG in Genehmigungsverfahren von Anlagen einzuführen (bspw. über die Anpassung der Schutzgebietsverordnung), so wie sie in einigen Bundesländern bereits für die Genehmigung von Windenergieanlagen existiert.

Eine Anmerkung aus dem Plenum bezog sich darauf, dass die GSG verstärkt Partnerschaften eingehen müssen, da auf absehbare Zeit andere Steuerungsmöglichkeiten wie Anreize durch Fördermittel nicht vorhanden seien.

Weiterhin wurde gefragt, warum man seitens der Nationalen Naturlandschaften nicht auf die Einhaltung der guten fachlichen Praxis und damit bspw. die Vorgabe einer dreigliedrigen Fruchtfolge bestehe. Herr Prof. Dr. Rode erläuterte, dass die „gute fachliche Praxis“ nicht das Landschaftsbild sowie den Artenschutz umfasse. Hinzu kommt, dass die Neuregelung der europäischen Agrarpolitik die Gefahr einer noch stärkeren Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in verschiedene Arbeitsbereiche mit sich bringen könnte.

Um eine Einschätzung zur Lösung des Konflikts zwischen Vogelschutzgebieten einerseits und Monokulturen andererseits gebeten, führte Herr Prof. Dr. Rode aus, dass hier u. a. der Vertragsnaturschutz zur Extensivierung eingesetzt werden könne. Die Erfolge seien jedoch begrenzt: dort, wo die Landwirtschaft einen finanziellen Mehrwert von entsprechenden Fördermaßnahmen habe, funktioniere der Ansatz.

Eine räumliche Steuerung der Lage der Anlagen bei der Genehmigung von Biogasanlagen sei zwar in begrenztem Umfang gegeben, diese ermögliche aber keine Steuerung hinsichtlich der Lage der jeweiligen Anbauflächen und der angebauten Substratpflanzen.

Hierzu erfolgte der Hinweis auf kooperative und kommunikative Instrumente als Lösungsansatz, insbesondere dann, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe im jeweiligen Großschutzgebiet aufgeschlossener sei.

Herr Prof. Dr. Rode stellte abschließend fest, dass ohne Fördermittel eine Einflussnahme gegen die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft kaum machbar sei. Zusätzlich sollten die Schutzgebietsverordnungen verstärkt in den Blick genommen werden, um deren Steuerungswirksamkeit zu erhöhen. Die derzeitigen Überlegungen zur Diversifizierung der Kulturartenvielfalt im Betrieb in den Verhandlungen zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik brächten keine nennenswerte Verbesserung der Situation. Abzuwarten sei, wie die Ausgestaltung der 5 % (7 %)

Greening-Flächen ausfalle und die anvisierte Möglichkeit zur Verlagerung von 15 % der Direktzahlungsmittel in die zweite Säule von den Ländern genutzt werde. Hier könnte durchaus Potenzial zu einer Verbesserung der Situation gerade in den GSG bestehen. Ein noch ausbaufähiger Ansatz wäre die Verwertung alternativer Kulturen und Substratpflanzen in der Biogaserzeugung und die Ökonomisierung neuer Kulturen durch gezielte Züchtung und Anbauforschung.

Möglichkeiten der energetischen Biomassenutzung aus Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Kulturlandschaften in den NNL

- Nicole Menzel, DVL -

Frau Menzel stellte in ihrem Vortrag die verschiedenen Möglichkeiten der Energieerzeugung aus Landschaftspflegematerial und die damit einhergehenden Chancen für die NNL dar. Ein wichtiger Aspekt war das Aufzeigen der wirtschaftlichen Vergärbarkeit von krautiger und grasiger Biomasse aus der Landschaftspflege im Vergleich zur typischen Energiepflanze Mais. Weiterhin erläuterte Frau Menzel die rechtlichen Grundlagen, wies aber auch auf Probleme und Fallstricke hin. Der Vortrag wurde abgerundet durch die Vorstellung von Fallbeispielen aus verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Ansätzen zu Finanzierung und technischer Umsetzung, ebenso wie Modellprojekten mit Forschungshintergrund.



In der anschließenden Nachfragerunde wurde die Frage gestellt, was mit der Asche sowie sonstigen Resten aus dem Produktionsprozess passiere. Frau Menzel führte aus, dass in der Vergärung ein sog. Gärrest entstehe, der wiederum auf den landwirtschaftlichen Flächen als Dünger ausgebracht werde.

Zur naturverträglichen Umsetzung der Energiewende in den NNL wurde auf die Möglichkeiten im Rahmen des Greenings hingewiesen. Das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) legt auf Betriebsebene die verbindliche Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen fest (im Gespräch sind 5 - 7%). Trotz der Ausweisung als ökologische Vorrangfläche ist hier eine Nutzung im Sinne des Energiepflanzenanbaus denkbar, wenn hohe ökologische Kriterien eingehalten werden, z.B. Ansaat 5-jähriger, einheimischer Wildpflanzenmischungen. Der DVL hat 2012 zu diesem Zweck ein Positionspapier aufgrund eines Expertenworkshops „Landschaftspflege, Greening und energetische Biomassenutzung“ erarbeitet.

Herr Dr. Gehrlein fragte, inwiefern sich über die Nutzung des Materials eine Einsparung bzw. ein ökonomischer Nutzen mit Verweis auf die genannte kostenlose Anlieferung ergibt.

Frau Menzel erklärte, dass das Landschaftspflegematerial Biogaserträge liefere, die in Kubik je Tonne Frischmasse (m^3/t FM) bei bis zu 60 % des Maises liegen. Allerdings sei das Landschaftspflegematerial in der Nassvergärung technisch schwierig einzusetzen und der Anlagenbetreiber ginge vielerlei Risiken ein, z.B. durch Verunreinigung mit Steinen, Erden oder Störstoffen. Daher sollte zur Kooperation von Naturschutz (Entsorgung von Mähgut) und Anlagenbetreiber im ersten Jahr eine generelle Kostenfreiheit für den Anlagenbetreiber vereinbart werden. Der Biogasanlagenbetreiber könnte das Substrat ohne wirtschaftliches Risiko testen und der Naturschutz bereits Entsorgungskosten einsparen. Bei Erfolg der Biogasanlage könnte im folgenden Jahr auf neuer Basis verhandelt werden, beispielsweise die Übernahme der Transportkosten des Mähgutes durch den Anlagenbetreiber.

Hinweise aus dem Plenum:

Zur Nutzung von Landschaftspflegematerial wurde aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass gewährleistet werden müsse, dass Biogasanlagen kontinuierlich betrieben werden können. Durch die ggf. relativ kleinen Einzelmengen und den über den Jahresverlauf unregelmäßigen Anfall von Landschaftspflegematerial und dessen inhomogener Zusammensetzung könne diese Gleichmä-

Bigkeit und Kontinuität ggf. kaum gewährleistet werden. Umso wünschenswerter wäre die Untersuchung in einem E+E-Vorhaben.

Weiterhin wurde auf ein Forschungsprojekt der Universität Hannover hingewiesen, in dem es um die Untersuchung der Eignung von nutzungsintegrierten Kompensationsmaßnahmen für Biogasanlagen bzw. die mit ihnen in Verbindung stehenden Maisfelder geht. Konkret untersucht wird, wie hoch das Auswirkungspotenzial von Blühstreifen in Bezug auf Boden- und Grundwasser sowie Flora und Fauna ist.

Naturverträglicher Ausbau der Windenergienutzung - auch in Großschutzgebieten?

- Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Universität Kassel -

Herr Prof. Dr. Dr. Mengel erläuterte in seinem Vortrag "Naturverträglicher Ausbau der Windenergienutzung - auch in Großschutzgebieten" zunächst die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes und insbesondere des Landschaftsschutzes. Dabei stellte er fest, dass die Strukturierung nach Schutzgütern und ihren Zieldimensionen für nahezu sämtliche Naturschutzfragen einschlägig seien. Dies umfasse auch den Umgang mit Erneuerbaren Energien in Großschutzgebieten (GSG). Anschließend stellte er die verschiedenen Steuerungspotenziale für Windenergie vor. Dabei betonte er die Notwendigkeit transparenter Abwägungsprozesse und Konzepte und die Einheitlichkeit von Bewertungsmaßstäben, die methodisch zwischen sog. Erbe- und Erlebnislandschaften unterscheiden. Für die GSG sah er in diesem Zusammenhang zwei zusätzliche Funktionen: die gezielte Freihaltung und modellhafte "gute Gestaltung" aufgrund der begründeten Flächenkulisse sowie die Gestaltung als Marke, die die mit ihr verbundenen Erwartungshaltungen erfüllt.



Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Dr. Mengel wurde auf das 2012 landesweit erstellte Eignungsgebiete-Konzept für Windkraft in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Hier wurden alle GSG als Ausschlussgebiete definiert, da ansonsten zwangsläufig Konflikte mit den Zielen Landschaftsästhetik, unzerschnittene Landschaftsräume sowie Artenschutz hervorgerufen würden. Ein ähnlicher Ansatz wäre auch für Teile des Biomasseanbaus denkbar.

Prof. Mengel verwies darauf, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten durchaus großes Potenzial böten, aber insbesondere in den Schutzgebietsverordnungen kaum genutzt würden. Dabei gelte, dass eine präzisere Beschreibung des Landschaftscharakters und der Schutzzwecke etwa in Landschaftsschutzgebietsverordnungen zu wirkungsvolleren Steuerungsansätzen führen könne.

Weiterhin wurde in der Diskussion die Bündelung von Windenergieanlagen als ein wichtiger Punkt hervorgehoben. Anlagenbündelung sei grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz, doch bedürfe es auch der Festlegung von Grenzen des regionalen Ausbaus.

Bezüglich der Abstandskriterien für den Vogelschutz sowie menschliche Siedlungen wurde kritisiert, dass diese zwar einerseits in Bezug auf aktuelle Vorkommen wirksam seien, aber andererseits nach den Kriterien erstellte Anlagen zukünftig auch manifestierten, wo Arten überhaupt noch vorkommen und sich entwickeln können, da sie die Regenerationsmöglichkeiten und die Ausbreitung von Populationen begrenzen. Hier könne bspw. eine Aufgabe der GSG darin bestehen, für die Freihaltung von solchen Regenerationsräumen zu sorgen. Dabei komme es auf die Ausgestaltung des jeweiligen GSGs an, da eine automatische Ableitung dieses Schutzanspruchs nicht möglich sei, sondern der fachlichen Begründung bedürfe. Die Schutzziele müssten also besser belegt werden.

Auf die Frage, wie mit Schutzgütern umgegangen werden solle, die nicht durch EU-Recht gestärkt werden, verwies Herr Prof. Dr. Dr. Mengel auf die Möglichkeiten der Standardisierung durch untergesetzliche Bestimmungen und die räumliche Konkretisierung durch die Landschaftsplanung. Damit würden auch die Nachvollziehbarkeit und die Rechtssicherheit von Planungs- und Zulassungsentscheidungen gestärkt.

Netzausbau und Naturschutz: Planungsverfahren sowie Auswirkungen des Ausbaus der Leitungsinfrastruktur und Speichertechnologien auf Natur und Landschaft – unter besonderer Berücksichtigung der NNL

- Dr. Dieter Günnewig, Bosch & Partner GmbH-

Herr Dr. Günnewig diskutierte in seinem Vortrag das Spannungsfeld, das sich zwischen den Folgen der Energiewende für die immer kleinteiliger werdende Stromerzeugung, den veränderten Anforderungen an die Verteilung und Übertragung des Stroms und den Anforderungen des Naturschutzes aufspannt.

Der Ausbaubedarf des Stromnetzes im Segment der Höchstspannungsübertragung liegt je nach Szenario-Hintergrund bei bis zu 3.600 km Trassenlänge. Hierzu erläuterte er zunächst die rechtlichen und planerischen Grundlagen für die Netzausbauplanung des Bundes und die dort vorgesehenen gestuften Umweltprüfungen. In diesem Kontext werden die NNL entsprechend ihrer rechtlichen und fachlichen Restriktionsgrade berücksichtigt.



Bezüglich des Konfliktfeldes zwischen Netzausbau und Naturschutzbelangen stellte Herr Dr. Günnewig die verschiedenen strategischen Planungsebenen gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und insbesondere gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vor. Gemäß NABEG sind die Ebenen des Bundesbedarfsplans (bzw. auch der Netzentwicklungsplanung), der Bundesfachplanung und der Planfeststellung zu unterscheiden. Bezogen auf die NNL dürften sich die Restriktionen, die sich aus den streng geschützten Teilflächen, z.B. für die ausgewiesenen Kernzonen oder Naturschutzgebiete, ergeben, in der Planung vergleichsweise gut durchsetzen. Schwieriger ist seiner Ansicht nach die Frage, wie die Gebiete als Ganzes z.B. aufgrund ihrer besonderen landschaftlich attraktiven Gesamtsituation gegenüber den in besonderem Maße visuell wirksamen Vorhaben geschützt werden können. Insbesondere auf den strategischen Planungsebenen, die dem Zulassungsverfahren vorgelagert sind, können derartige „weiche“ Kriterien wirkungsvoll die Korridorentscheidung qualifizieren. Besonders wirksam dürfte die notwendige Steuerung insbesondere bei den sogenannten „Gleichstromautobahnen“ sein, die dem Ferntransport vor allem des in Nord- und Ostdeutschland erzeugten Windstroms dienen. Sie werden über lange Strecken hinweg mit einer entsprechend hohen räumlichen Flexibilität entwickelt; eine Netzverknüpfung ist auf der Strecke nur ausnahmsweise vorgesehen. Da das gestufte Planverfahren nach NABEG ein hohes Maß an Beteiligung vorsieht, sind die Träger und Verantwortlichen der NNL aufgerufen, ihre Belange in den Konsultationsangeboten der Planungsverfahren einzubringen.

Bezüglich der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren führte Herr Dr. Günnewig aus, dass die Bestimmungen des NABEG für Vorhaben gelten, die grenz- und länderübergreifend sind.

Podiumsdiskussion

Nach Abschluss der Fachvorträge zu einzelnen Themen und Fragestellungen folgt eine von Herrn Dr. Gehrlein moderierte Podiumsdiskussion.



Herr Waldhausen als Vertreter des Bundesumweltministeriums (BMU) sowie des MAB-Nationalkomitees machte Ausführungen zu den Aussagen des MAB-Positionspapiers zu Windenergie und Biomasse in den Biosphärenreservaten und betonte dabei die Notwendigkeit der Aushandlung von Kompromissen insbesondere in den Biosphärenreservaten als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung.

Frau Dr. Baranek erläuterte die von EUROPARC Deutschland e.V. vertretene Linie in diesem Themenfeld und betonte, dass die Energiewende vorrangig durch die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz umgesetzt werden müsse. Im Hinblick auf die Nationalen Naturlandschaften gehe es darum, diese als bedeutende Refugien für die heimische Fauna und Flora zu respektieren und zu schützen. Das bedeutet beispielsweise in Naturschutzgebieten, Nationalparks und in den Kernzonen der Biosphärenreservate auf die Errichtung von Energiegewinnungsanlagen und deren Infrastruktur sowie auf den Anbau von Energiepflanzen zu verzichten. In den (Groß)Schutzgebieten gäbe es viele innovative Ansätze im Umgang mit Erneuerbaren Energien. Diese gälte es aufzugreifen und zu multiplizieren.

Herr Köster wies als Vertreter des VDN auf das 2011 verabschiedete Positionspapier des VDN hin, in dem dargelegt werde, dass der VDN die Energiewende unterstütze, dass aber Eingriffe im Einklang mit den Zielen der Naturparke wie Natur- und Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge erfolgen müssen. Als besondere Herausforderungen führte er die Heterogenität der Herangehensweisen in den einzelnen Bundesländern, der Geschwindigkeit der Entwicklungen und eine oftmals mangelnde Planung an. Die damit entstehenden Probleme vor Ort erfordern aus seiner Sicht in den einzelnen Bundesländern landesweite Ansätze, um Handlungsrichtlinien vorzugeben. Die Frage der „Wertigkeit“ und des Schutzstatus der Naturparke sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Aspekt, denn ein besserer Schutz ließe sich nur dann realisieren, wenn die Naturparke als höherwertiger eingestuft werden. So könnten Entwicklungen besser gesteuert werden. Hier sei die Politik gefragt, der Wertschätzung der Naturparke den entsprechenden Rahmen zu geben.

Als weiteren Punkt führte er eine notwendige Veränderung in der Förderung an und stellte vor allem den Umgang mit dem EEG heraus. Darüber hinaus sollten die Naturparke prüfen, wo und wie sie sich im Rahmen regionaler Ansätze und Initiativen in Bezug auf die Energiewende einbringen können.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Gehrlein, wie es um die personellen Kapazitäten in den Naturpark-Verwaltungen bestellt sei, führte Herr Köster aus, dass es unumgänglich sei, sie personell so aufzustellen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

Mit Blick auf die regionale Wertschöpfung zeige sich, dass Naturparke für die sie einschließenden Regionen positive Effekte im Tourismus haben und damit zur Wertschöpfung in der Region beitragen. In Bezug auf den Ausbau Erneuerbarer Energien wie Windkraft und Biomasse besteht die Gefahr, dass die regionale Wertschöpfung sinke, wenn die touristische Attraktivität durch diese Entwicklung beeinträchtigt wird.

Herr Dr. Scherfose (BfN) erläuterte mit Blick auf Abschlusserklärung des 31. DNT in Erfurt zu erneuerbaren Energien, dass die dort getroffenen Aussagen im Grundsatz auch für die Großschutzgebiete Anwendung finden sollten, aber in verschiedenen Punkten noch spezifiziert werden müssten. Er führte aus, dass der Schutz verschiedener Schutzgüter in Naturparks und z.T. auch in Biosphärenreservaten eher schwach ausgeprägt sei. Auch sei das Landschaftsbild, das mit der Windenergienutzung stark beeinträchtigt wird, ein in der Bevölkerung relevantes Thema, das es aufzugreifen gelte. Ein weiterer Punkt sei der Schutz der Biodiversität und die Frage, ob diese im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien überhaupt ausreichend erfasst bzw. beachtet werde. Die zunehmende Nutzung von Holz als Brennstoff führe ebenfalls zu Problemen in den Großschutzgebieten, die aber im Rahmen der Fachbeiträge auf dem Dialogforum kaum thematisiert wurden und sicherlich einer gesonderten Betrachtung bedürfen.

Herr Lamp vom Bundesverband Bioenergie e.V. antwortete auf die Frage, wo die Grenzen der Nutzung von Kultur- und Agrarlandschaften liegen, dass dies auch von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Verteuerung von Energie, abhängt.

Nationalparke und Biosphärenreservate genossen einen weitgehenden Schutz, der sie aus der Diskussion herausnehme. Mit Verweis auf den Vortrag von Frau Menzel führt Herr Lamp aus, dass Landschaftspflegematerial bezüglich seiner energetischen Verwertung noch einen erheblichen Forschungs- und Untersuchungsbedarf habe. Hinsichtlich Holz zeichneten sich Lösungen ab.

Frau Dr. Wilkening als Sprecherin des Arbeitskreises Naturschutz beim Bundesverband Windenergie e.V. erläuterte auf die Frage nach der Notwendigkeit von Grenzen bzw. Selbstbeschränkungen der Windeignungs- bzw. Vorranggebiete, dass insbesondere die Ornithologie als ihr Fachgebiet gut untersuchte Indikatoren biete, um die Auswirkungen des Windenergieausbaus zu betrachten. Die vorhandenen Planungsinstrumente hätten sich beim Ausbau der Windenergienutzung bewährt und seien aus ihrer Sicht gut für dessen Steuerung geeignet. Auch die Tatsache, dass das Verfahren zur Neuaufstellung eines Regionalen Raumordnungsplanes in aller Regel fünf Jahre dauere, biete eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten für den Naturschutz.

In Ornithologen-Kreisen tauche zwar immer wieder die Frage danach auf, welche Räume denn noch "vollgestellt" werden sollen. Dies sei aus Sicht von Frau Dr. Wilkening aber keine realistische Einschätzung, da die derzeitigen Planungsinstrumente eine solche Entwicklung nicht zulassen und dies auch begrüßenswert sei. GSG sollten dennoch nicht generell freigehalten, sondern einer Einzelfallprüfung unterzogen werden, die sich an den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Schutzgebietes sowie seiner Zielarten orientiere. Das Verschlechterungsverbot sei EU-konform, beinhalte aber kein Veränderungsverbot.

Frau Schneider von der Bundesnetzagentur erklärte auf die Frage nach der Strategie der Bundesnetzagentur zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft beim Bau von Höchstspannungsleitungen, dass von drei Planungsebenen ausgegangen werde. Die Bundesnetzagentur berücksichtige die GSG, soweit sie selber zuständig und dies auf der jeweiligen Planungsebene sinnvoll sei. Weiterhin werde eine strategische Umweltprüfung (SUP) zum Bundesbedarfsplan

durchgeführt, der wiederum als Gesetz verabschiedet werde. Dieser lege jedoch noch keine Tabu- oder Eignungsbereiche fest, da sich die Maßstabsebene hierzu nicht eigne.

Auf der Ebene der Bundesfachplanung erfolge in der SUP eine Einstellung des Schutz- bzw. Empfindlichkeitsgrades von GSG. Umfangreiche Beteiligungsschritte, die durch informelle Instrumente wie Informationstage, Twitter oder ein online-Portal ergänzt werden, runden diesen Prozess ab.

Auf der Planfeststellungsebene würden dann spätestens die Schutzziele der jeweils betroffenen GSG in die Planung einbezogen. Daneben erfolge die Betrachtung räumlicher und technischer Alternativen.

Ziel der Bundesnetzagentur sei es also, Naturschutz und Netzausbau möglichst Hand in Hand gehen zu lassen.

In der weiteren Diskussion zur Vertiefung von Konflikten und möglichen Lösungen sowie Synergieeffekten merkte Frau Schneider an, dass das Schutzgut Landschaft auf einer abstrakten Ebene kaum zu untersuchen sei.

In diesem Zusammenhang schlug Herr Prof. Dr. Dr. Mengel vor, dass ein Instrument wie bspw. ein Bundeslandschaftskonzept ein hilfreicher Ansatz sein könne. Damit wäre die Entwicklung einer nationalen Perspektive unter Einbeziehung der Länder basierend auf einer aus seiner Sicht schnell herstellbaren kartografischen Darstellung möglich.

Dieser Ansatz wurde von Herrn Prof. Dr. Rode ergänzt, der sich eine zum bundesweiten Biotopverbund analoge Vorgehensweise vorstellen könne, die auf der Festlegung von Kategorien sowie deren rechtlicher Verankerung beruhe. Herr Dr. Scherfose sagte zu, diese nicht neue Idee eines Bundeslandschaftskonzeptes im BfN nochmals unter dem Aspekt der Herausforderungen mit Erneuerbaren Energien zu prüfen.

Frau Schneider wies in diesem Zusammenhang auf das System der Lebensraumnetze hin, das in die Planung eingeflossen sei, dort aber eine geringere Empfindlichkeit zugeordnet bekomme als einige GSG. Die BfN-Lebensraumnetze für Wald-, Trocken- und Feuchtlebensräume werden im Umweltbericht 2012 als "mittel" empfindlich eingeschätzt. Während Naturparke und die Pflege- und Entwicklungszonen der Biosphärenreservate die gleiche Empfindlichkeit zugeordnet bekommen, werden Nationalparke und die Kernzonen von Biosphärenreservaten als "hoch" empfindlich eingestuft.

Aus dem Plenum kam die Forderung, die Nationalen Naturlandschaften von der Energiegewinnung konsequent freizuhalten und so die Überprägung durch den Maisanbau und die Errichtung von Windenergieanlagen einzudämmen bzw. zu verhindern. Der Ansatz, die beiden Ziele Schutz der Nationalen Naturlandschaften und Gewinnung Erneuerbarer Energien miteinander zu verbinden sei falsch, da die Nationalen Naturlandschaften ausgewiesene Regenerations- und Entwicklungsräume sein sollten. Photovoltaikanlagen auf Dächern dagegen seien deutlich unproblematischer bzw. landschaftsverträglicher und demgegenüber zu bevorzugen.

Auf der Basis des Statements bat Herr Dr. Scherfose die TeilnehmerInnen um ein Stimmungsbild bezüglich der Aussage zur grundsätzlichen Freihaltung der Nationalen Naturlandschaften von Maisanbau und Windenergienutzung. Insgesamt rd. 2/3 der TeilnehmerInnen stimmte der Aussage zu, rd. 1/3 der TeilnehmerInnen stimmte nicht zu.

Frau Dr. Kühnau verwies als Beispiel aus der Planungspraxis auf die Landschaftsbildkartierung in Bayern, die im Maßstab 1:100.000 die Landschaft in vier Kategorien einteilt. Diese Kategorien bilden die Basis der Berechnung von Ausgleichszahlungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Damit existiere eine Datengrundlage, die auf Landesebene vorliege und mittels entsprechender Handreichungen eine Objektivierung der Diskussion ermögliche.

Mit Blick auf die Konfliktlagen beim Thema Wind wurde auf den Netzentwicklungsplan des Bundes sowie die Zuständigkeit der Länder beim Windenergieausbau verwiesen: hier zeige sich, dass es nicht einmal gemeinsame Abstandskriterien gebe, die eine Vereinheitlichung ermöglichen würden.

Frau Dr. Wilkening erläuterte am Beispiel Schleswig-Holsteins, dass sowohl die Ausweisung von Windparks in Naturparks möglich sei als auch die Ausweisung historischer Landschaften, in denen Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden.

Herr Dr. Gehrlein fragte, ob eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in den Nationalen Naturlandschaften denkbar sei. Die PodiumsteilnehmerInnen sehen hier geringe Chancen für einheitliche Ansätze, da der Naturschutz auf der Länderebene geregelt werde. Aus dem Plenum wurde angemerkt, dass es auch zwischen den drei Schutzgebietskategorien der GSG unterschiedliche Prioritäten gebe.

Frau Dr. Baranek erläuterte auf die Frage, ob die Pflege- und Entwicklungspläne geeignete Steuerungsinstrumente sein könnten, dass diese aus ihrer Sicht aufgrund der rechtlichen Unverbindlichkeit nicht geeignet seien. Kooperative Ansätze seien demgegenüber erfolgversprechender.

Herr Köster ergänzte, dass die Pflege- und Entwicklungspläne mit dem Manko der fehlenden Rechtsverbindlichkeit behaftet seien. Als Argumentationsbasis innerhalb der Region können sie aber ein wichtiger Baustein sein, um den Zielen und Aufgaben der Nationalen Naturlandschaften bei der Bearbeitung der Konflikte ausreichendes Gewicht zu verleihen.

AG 1: Steuerungsmöglichkeiten der Biomassenutzung in den Nationalen Naturlandschaften

Impulsvortrag Herr Hon.-Prof. Dr. Prüter

Im Rahmen des Impulsvortrags wurde die Entwicklung des „Leitfadens Biomasseanbau und Naturschutz und Regelungsansätze im BR Niedersächsische Elbtalaue“ vorgestellt. In der Region wurden gemeinsam mit der Bioenergie-Region Wendland-Elbetal verschiedene Vorhaben zur Bildung und Information, zur Strukturverbesserung der Agrarlandschaft und zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt, wie beispielsweise das Blühstreifen-Projekt. Mit diesen Projektansätzen konnte sich das Biosphärenreservat an einem konstruktiven Interessenausgleich beteiligen. Ein wichtiger Faktor für den Erfolg seien die aktiven Partizipationsmöglichkeiten. So seien viele Landwirte dem Blühstreifen-Projekt gegenüber größtenteils positiv eingestellt und nutzten für die Anlage von Ackerrandstreifen bspw. eigens entwickelte Saatgutmischungen.

Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, ob auch die Nutzung von Gehölzen zur Energieerzeugung eine Rolle spielte. In der Bioenergie-Region Wendland-Elbetal gelte dies auch für die Wertschöpfungskette „Holz“. Kurzumtriebsplantagen seien im Bereich des Biosphärenreservats noch nicht von besonderer Bedeutung.

Auf die Frage, ob sich die Aktivitäten zur Strukturverbesserung bereits positiv auf die Landschaft auswirken, antwortet Herr Prüter, er habe den Eindruck, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg der „Sättigungspunkt“ für den Energiepflanzenanbau bald erreicht sei. Jedoch gebe es dazu keine weiteren Untersuchungen.

Zum Ende der Diskussion wurde noch einmal betont, dass ein Biosphärenreservat als stabile Struktur und mit dem Anspruch einer Modellregion nachhaltiger Entwicklung einen geeigneten Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Vernetzung von Projekten darstellt, die Wege zu einer beispielhaften Konfliktlösung aufzeigen.

Impulsvortrag Herr Puhlmann

Herr Puhlmann stellte die „Steuerungsmöglichkeiten des Biomasseanbaus und ihre Grenzen im BR Mittelelbe“ vor. Neben den natürlichen Standortbedingungen könne die Entwicklung v. a. durch die gesetzlichen Vorgaben und die Entwicklungen am Markt gesteuert werden. Als strategische Ansätze wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, wie z. B. Energie einzusparen, die Biogaserzeugung zu optimieren, alternative Substrate zu erforschen etc.

Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, ob Gärreste, die auf dem Grünland ausgebracht werden, ein Problem darstellen. Herr Puhlmann führte aus, dass der Viehbestand im BR Mittelelbe so gering sei, dass Gärreste eine Mangelware darstellen und somit selten auf Grünland ausgebracht würden. Problematischer sei die Ausbringung von Gülle.

Auf die Frage nach der Nutzung bzw. dem Schutz von Niedermooren als Quelle und Senke von CO₂ stellte Herr Puhlmann dar, dass es im Biosphärenreservat keine bedeutenden Niedermoore gebe. Bei den bestehenden kämen zum Schutz v. a. Rechtsverordnungen zum Einsatz, sodass im Grünlandbereich kein Anbau von Energiepflanzen stattfinde. Eine Möglichkeit zum besseren Schutz könnte die Initiierung eines Naturschutzgroßprojektes bieten.

Workshop-Phase

Ausgehend von der Idee „Steuerungsmöglichkeiten der Biomassenutzung in NNL“ zu erarbeiten, wurde in der Workshop-Phase anhand folgender Fragen diskutiert:

- Welche Herausforderungen, Konflikte und Chancen des Biomasseanbaus und seiner energetischen Nutzung bestehen in GSG?

- Wo sehen Sie Grenzen einer nachhaltigen Biomasseproduktion in GSG? Was gilt es hierbei in NNL insbesondere zu beachten? Lassen sich GSG-spezifische Obergrenzen für Mais und Rapsanbau festlegen?
- Welches sind zentrale Eckpunkte einer nachhaltigen Biomasseerzeugung in GSG, insbesondere mit Blick auf die Zonierung bzw. die vorhandenen Schutzgebiete?
- Werden besondere Ausgleichsmechanismen und Honorierungssysteme benötigt? Welche wären hierbei denkbar?
- Welche Strategien sind für GSG empfehlenswert, um die Biomassenutzung mit dem Erhalt von Kulturlandschaft und Biodiversität in Einklang zu bringen?
- Welche Rahmenseetzungen seitens der Länder oder des Bundes werden benötigt um diese zu unterstützen?

Die Arbeitsgruppe identifizierte zum einen Strategien für die GSG sowie zum anderen notwendige Rahmenseetzungen.

In Bezug zu den Strategien der GSG zeigte sich, sowohl am Beispiel des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau und in der nachfolgenden Diskussion, dass die Biosphärenreservate einen besonderen Wert als stabile Akteure und Vernetzer in der Region inne haben. Sie können mit ihrer Modellhaftigkeit besondere Strahlkraft entfalten.

In der Diskussion zeigte sich weiterhin, dass Biosphärenreservate vor allem auf kooperative Lösungen setzen und Bürgerinnen und Bürger für erneuerbare Energien im Zusammenspiel mit den Aspekten des Naturschutzes sensibilisieren können. Der Kooperation mit Projekten z. B. zur Nutzung von Landschaftspflegematerial wurde eine wichtige Rolle beigemessen.

Gleichzeitig sollten sich Biosphärenreservate auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen und die biologische Vielfalt stärker messen, beziffern, dokumentieren und stärken. In Verknüpfung mit der Nutzung erneuerbarer Energien und v. a. der Biomassenutzung sollten umfängliche Energiebilanzen erstellt und berücksichtigt werden.

Zu den notwendigen Rahmenseetzungen hielten die Akteure fest:

Die bereits oben angesprochenen *Kooperationen* sollten stärker gefördert werden, um Synergien mit anderen Prozessen nutzen zu können. Dabei sollte der personellen Ausstattung der Verwaltungen eine besondere Förderung zukommen.

Im Rahmen der *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP) der EU wird gefordert, dass 3 - 5 % ökologische Vorrangflächen vorgehalten werden müssten. Darüber hinaus spricht sich die AG für das Splitting der Direktzahlungen bzw. deren Übertragung in die zweite Säule aus.

Die Schutzgebiete sollten an der Programmierung der ländlichen Entwicklungsprogramme noch stärker beteiligt werden.

Bezüglich des *Erneuerbaren-Energien-Gesetzes* (EEG) wurde gefordert, dieses im Sinne einer Nachhaltigkeitsverordnung weiterzuentwickeln. Zusätzlich sollte es dem Grünlandumbruch entgegenwirken und klarere Regelungen für Kurzumtriebsplantagen (KUP) festsetzen, um einer Veränderung des Landschaftsbildes, vergleichbar mit der „Vermaisung“, entgegenzuwirken. In Intensiv-Agrarlandschaften können KUP aber eine Alternative zum Maisanbau darstellen.

Auf Ebene der *Landes- und Regionalplanung* wurde die Notwendigkeit gesehen, stärker Ziele und Eignungskriterien für Nutzungen in GSG zu formulieren. Zusätzlich sollten bei der *Planung* von Anlagen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) stringenter durchgeführt werden, die auch den Substrateinsatz zum Gegenstand haben. In verschiedenen Bundesländern haben sich Grünland-Umbruchverbote bewährt.

Ebenso sind einzelbetriebliche Regelungen zur Reduktion von Maisanbau in den Schutzgebieten von Nöten.

Insgesamt wurde deutlich, dass Steuerungsinstrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig werden.

Bei der anschließenden Ergebnispräsentation im Plenum wurde erneut deutlich, dass die klassischen Methoden und Instrumente zur Regulierung der Biomassenutzung in GSG (z. B. durch flächenbezogene Obergrenzen) schwierig anzuwenden sind, v. a. ist eine Überplanung der gesamten GSG-Flächen mit Ausnahme der Nationalparke kaum möglich. Als segretative Flächen bietet sich die Ausweisung von Schutzgebieten in Agrarlandschaften zum Erhalt der Ackerwildkrautflora und gefährdeten Ackerfauna an.



Eine Möglichkeit zur Regulierung wurde in finanziellen Anreizen gesehen sowie in der Substratberatung der Betreiber von Biogasanlagen. Dabei sollten die Landwirte von wissenschaftlichen Erkenntnissen direkter profitieren können. Es wurde angeregt, dass die Landwirte direkt mit der Forschung zusammenarbeiten sollten. In Rheinland-Pfalz gibt es dazu bereits das Modellprojekt „Partnerbetrieb Naturschutz“¹. Die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) der neuen ELER-Förderung könnten diesen Ansatz unterstützen. Ein Problem bei der Beratung bestünde jedoch in der fehlenden Objektivität der Berater.

AG 2: Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung durch die Nationalen Naturlandschaften

Die Arbeitsgruppensitzung war in zwei Abschnitte unterteilt. Zunächst wurden drei Fachvorträge zu folgenden Themen gehalten:

- Herr Lembach (Naturpark Nordeifel) „Windenergieanlagen und Tourismus im Naturpark Nordeifel – Ergebnisse einer Besucherbefragung zur Akzeptanz von Windkraftanlagen“
- Herr Dr. Jooß (BR Schwäbische Alb) „Begleitung des Ausbaus der Windenergienutzung im Biosphärengebiet Schwäbische Alb durch die Biosphärengebietsverwaltung“
- Frau Dr. Kühnau (FH Weihenstephan-Triesdorf) „Umgang mit dem Bayerischen „Windenergieerlass im Naturpark Altmühltal“

Daran schloss sich eine Diskussionsrunde unter der Leitung von Dr. Ulrich Gehrlein an, deren Ergebnisse auf Plakatwänden dargestellt wurden. Beim Abschlussplenum gemeinsam mit den beiden anderen Arbeitsgruppen zum Thema Biomasse und dem allgemeinen Umgang der NNL mit der Energiewende stellte Dr. Gehrlein die Ergebnisse nochmals vor.

Im Vorfeld wurden folgende Leitfragen formuliert, die aus Sicht des Organisationsteams als sinnvoll erschienen:

- Welche Ansätze für die Standortwahl insbesondere mit Blick auf die Zonierung bzw. die vorhandenen Schutzgebiete sind erfolgreich, wo liegen die Probleme?
- Welche Steuerungsformen und Mechanismen des Interessenausgleichs sind für welche Sachverhalte am geeignetsten?
- Welche Ansätze sollten zum Umgang mit Interessenkonflikten zwischen Energiewende und Tourismus/Naherholung verfolgt werden?
- Welche Möglichkeiten und Plattformen des Interessenausgleichs gibt es?
- Sind die Planungsinstrumente den rasanten Entwicklungen im Bereich EE gewachsen? Sind die Planungsprozesse hinlänglich transparent? Welche Rolle erhalten darin Vertreter der NNL?

Impulsvortrag Herr Lembach

Herr Lembach vom Naturpark Nordeifel stellte die Ergebnisse der „Besucherbefragung zur Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Eifel“² vor. Die von einer extern beauftragten Firma durchgeführte repräsentative Erhebung sollte das Thema „Windkraft“ aus der Sicht des NRP-Besuchers reflektieren. Herr Lembach ging in seinem Vortrag sowohl auf Pressestimmen aus der Region als auch auf konkrete Fragen und Ergebnisse der Umfrage ein. Dabei zeigte sich, dass insgesamt eine hohe Akzeptanz unter den Besuchern festzustellen ist und diese die Windkraftanlagen zumeist nicht als „störend“ empfinden.

Darüber hinaus machte er mittels einzelner Fallbeispiele darauf aufmerksam, dass in der Errichtung von Windkraftanlagen als Element der Energiewende Potentiale stecken.

¹<http://www.partnerbetrieb-naturschutz.rlp.de/>

² Weitere Informationen und die pdf-Datei finden Sie unter: http://www.naturpark-hohesvenneifel.de/data/inhalt_detail/Besucherbefragung_zur_Akzeptanz_von_Windkraftanlagen_in_der_Eifel_Naturpark_Nordeifel_09_2012_1352198281.pdf

Herr Lembach führte aus, dass die Befragungsergebnisse zeigten, dass grundsätzlich hohe Akzeptanzwerte zur Windenergienutzung in der Eifel vorliegen. Da die Eingriffe in die Landschaft durchaus reversibel seien, könnte man Windenergie auch als eine Art "Brückentechnologie" verstehen, die zumindest mit den Aufgaben von Naturparks in NRW vereinbar sei.

Die Frage nach einem Ausbau von Leitungstrassen in Verbindung mit der Windkraftnutzung sei im Naturpark Eifel bisher kein Thema. Dieser Aspekt wurde aber bei der Besucherbefragung auch nicht abgefragt. Auch die Akzeptanz der Windkraftnutzung über Wald wurde nicht explizit erfragt. Diese Frage stelle sich nach Auskunft von Herrn Lembach jedoch im Naturpark Nordeifel durchaus.

In der weiteren Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass Naturparke in NRW keine einschränkende Wirkung hinsichtlich der Windenergienutzung hätten, sondern dass sie vielmehr aufgrund der hohen Siedlungsdichte im Land auch als Suchräume für Anlagenstandorte fungierten. Da der Anteil von Landschaftsschutzgebieten in Naturparks in NRW sehr hoch sei, ginge von dieser Gebietskategorie keine einschränkende Wirkung aus. Hingewiesen wurde ferner auf einen im Kreis Euskirchen erarbeiteten Leitfaden zur Steuerung der Windkraftnutzung.³ Darin wird insbesondere auf die Rolle der übergreifenden Planung hingewiesen.

Auf die Nachfrage zur Motivation der durchgeführten Befragung - es kam vereinzelt im Plenum der Eindruck auf, dass die Befragung suggestiven Charakter hätte, um die Vereinbarkeit der Windkraftnutzung mit dem Tourismus zu bestätigen - führte Herr Lembach aus, dass der Naturpark die Befragung in Auftrag gab, um Konflikte mit dem primären Auftrag des Naturparks - Erhalt der Kulturlandschaft und die Förderung von Tourismus und Naherholung - aufzudecken und sich im erforderlichen Maße mit der nachhaltigen Sicherung des Tourismus in der Region auseinanderzusetzen. Da seitens der kommunalen Träger des Naturparks meist kein Widerspruch zwischen der touristischen und der Windkraftnutzung gesehen wurde, sollte geklärt werden, wie die Sicht der Besucher sei. Darüber hinaus möchte der Naturpark Nordeifel auch den Informations- und Meinungsaustausch zur Thematik Windkraftnutzung und Anlagenbau fördern. Herr Lembach wies abschließend noch auf eine Befragung des Bundesverbands Deutsche Mittelgebirge zum Thema Windenergie hin, die zu ähnlichen Ergebnissen kam.⁴

Impulsvortrag Herr Dr. Jooß

Der Vortrag von Herrn Dr. Jooß stellte die Aktivitäten des Biosphärengebiets (BG) Schwäbische Alb, in der Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung mitzuwirken, dar. Dabei präsentierte er die unterschiedlichen Möglichkeiten und Beiträge des BG. Einerseits führte er die Rolle des BG als Träger öffentlicher Belange aus und andererseits, wie das BR mit Fachgutachten in der Diskussion mitwirkt. Diese betreffen den Nachweis von Brutvorkommen windkraftsensibler Vogelarten, eine mehrjährige Untersuchung des saisonalen Vogelzugs (Frühjahr-/Herbstzug) an ausgewählten Standorten und eine flächendeckende Bewertung der Qualität des Landschaftsbilds mit einem partizipativen Ansatz. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Tübingen einen Arbeitskreis mit Akteuren der Windenergieplanung initiiert, um eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Windenergieplanung im BR anzustreben und weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, die allerdings nicht mit verbindlichen Beteiligungsrechten ausgestattet ist.

Auf die Frage, weshalb nicht alle Teilräume hinsichtlich sensibler Vogelarten untersucht wurden, entgegnete Herr Dr. Jooß, dass aufgrund begrenzter Finanzmittel zunächst die Kommunen mit starker Windhöffigkeit bearbeitet wurden. Weitere Untersuchungen in den anderen Kommunen sind in Diskussion.

In Baden-Württemberg bestehe ferner beim Thema Windenergieanlagen ein gewisser politischer Druck zur verstärkten Nutzung. Das Planungsgesetz wurde dahingehend geändert, dass Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung nur noch auf Ebene der kommunalen Flächennutzung (nicht der Regionalplanung) ausgewiesen werden können. Daher ist der Prozess der Windenergieplanung auch von der - sehr unterschiedlichen - Interessenslage bzgl. Windenergienutzung in den Kommunen geprägt.

³Weitere Informationen und die pdf-Datei zum Thema finden Sie unter: http://www.una-nettersheim.de/una/images/stories/artikel/2012/leitfaden_windkraft.pdf.

⁴Weitere Informationen finden Sie u.a. hier: <http://www.schwarzwald-tourismus.info/Presse/Aktuelle-Presseinfos/Windkraftstudie>.

Impulsvortrag Frau Dr. Kühnau

In ihrem Vortrag erläuterte Frau Dr. Kühnau das Zonierungskonzept „Standortfindung für Windkraftanlagen im Naturpark Altmühltal“, das in Folge des Bayerischen Windenergieerlass aus dem Jahre 2011 entstand. Sie stellte dabei die Ziele und Rahmenbedingungen des Zonierungskonzeptes vor und erläuterte die Vorgehensweise. Des Weiteren ging sie auf die ermittelten Tabuzonen (Landschaftsbild, schützenswerte Tallandschaften, Artenschutz) innerhalb des Zonierungskonzeptes ein und stellte die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Altmühltal auf andere Landschaftsschutzgebiete in Naturparks in Bayern dar. Zum Abschluss des Vortrages legte Frau Dr. Kühnau die fachlichen Grenzen und Inhalte eines Zonierungskonzeptes dar.



In der anschließenden Nachfragerunde wurde festgehalten, dass das Zonierungskonzept für das Altmühltal den Status einer unabgestimmten Naturschutzfachplanung habe und letztlich als informelles Planungsinstrument fungiere. Frau Dr. Kühnau wies darauf hin, dass es sich hierbei um ein gutes Abstimmungsinstrument handle, dass aber damit nicht alle mit der Windenergienutzung einhergehenden Probleme gelöst werden könnten.

Auf die Nachfrage, ob ein derartiges Zonierungskonzept, wie von Frau Dr. Kühnau vorgestellt, nicht zu detailliert für die Regionalplanung sei, erwiderte die Referentin, dass in Bayern der Regionalplan auch die Windenergieanlagenplanung unterstützen soll. Demnach sei der Detaillierungsgrad (M 1:25.000 sowie 1:100.000) passend. Des Weiteren ging Frau Dr. Kühnau darauf ein, dass die betroffenen Gemeinden sehr konkret und mehrfach auf das geltende Planungsrecht hingewiesen wurden; insbesondere, da die Ergebnisse des Zonierungskonzeptes u.a. in die kommunale Bauleitplanung umgesetzt werden müssen, um wirksam zu werden (Darstellung von Konzentrationsbereichen für die Windkraft im FNP). Auf Nachfrage gab Frau Dr. Kühnau an, dass die vorgeschlagenen Abstandsflächen zu den schützenswerten Tallandschaften mit dem Programm *3D-Analysis* berechnet wurden und die Höhe der Windkraftanlagen pauschal mit 200 Metern angesetzt wurde (derzeitig maximale bzw. gängige Höhe von neu geplanten Windenergieanlagen).

Auf die Nachfrage, ob ein derartiges Zonierungskonzept, wie von Frau Dr. Kühnau vorgestellt, nicht zu detailliert für die Regionalplanung sei, erwiderte die Referentin, dass in Bayern der Regionalplan auch die Windenergieanlagenplanung unterstützen soll. Demnach sei der Detaillierungsgrad (M 1:25.000 sowie 1:100.000) passend. Des Weiteren ging Frau Dr. Kühnau darauf ein, dass die betroffenen Gemeinden sehr konkret und mehrfach auf das geltende Planungsrecht hingewiesen wurden; insbesondere, da die Ergebnisse des Zonierungskonzeptes u.a. in die kommunale Bauleitplanung umgesetzt werden müssen, um wirksam zu werden (Darstellung von Konzentrationsbereichen für die Windkraft im FNP). Auf Nachfrage gab Frau Dr. Kühnau an, dass die vorgeschlagenen Abstandsflächen zu den schützenswerten Tallandschaften mit dem Programm *3D-Analysis* berechnet wurden und die Höhe der Windkraftanlagen pauschal mit 200 Metern angesetzt wurde (derzeitig maximale bzw. gängige Höhe von neu geplanten Windenergieanlagen).

Workshop-Phase

Vor dem Hintergrund der einzelnen Vorträge wurde das Instrument der Landschaftsschutzgebiete diskutiert und der Frage nachgegangen, welche Rolle GSG bei der Standortsuche für Windenergieanlagen spielen können. Dabei wurde zunächst anhand des Beispiels Nordeifel herausgestellt, dass in NRW Naturparke, anders als z. B. in den ostdeutschen Bundesländern, (auch aufgrund der Naturschutzgebiete) über sehr geringe Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Windkraftnutzung verfügen. Insgesamt wurde an diesem Punkt festgehalten, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Naturparke von Bundesland zu Bundesland verschieden sind.

In Bezug auf die im Zonierungskonzept Altmühltal ausgewiesenen 8 % Vorrangflächen für die Windenergienutzung wurde die Frage gestellt, warum dieser Wert deutlich über den bundesweit anvisierten durchschnittlichen 2 % der Landesfläche läge. Frau Dr. Kühnau erläuterte, dass man in der Region zunächst ein geeignetes Potential bei 13 % der Fläche ausgemacht hätte. Bei Berücksichtigung aller lokaler Gegebenheiten wäre diese Fläche nochmals um 5 % geschrumpft. Im Ergebnis bestätigte sie jedoch, dass auch mit dem Zonierungskonzept deutlich mehr als die bundesweit durchschnittlich anvisierten 2 % Vorrangflächen im Naturpark Altmühltal identifiziert wurden. Allerdings fand auch noch keine Verschneidung mit der Windhöflichkeit statt noch wurden Siedlungsaspekte vollständig berücksichtigt.

- Planungsinstrumente

Ein Konsens bestand zwischen den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe in dem Punkt, dass GSG zukünftig primär als Entwicklungsräume der Biodiversität und Kulturlandschaften fungieren und insofern weitestgehend windkraftnutzungsfrei bleiben sollten (wobei jedoch nach Schutzgebiets-typ differenziert werden sollte). Die Frage ist daher: über welche Instrumente kann dieses bewerkstelligt und gewährleistet werden? Grundsätzlich wurden der Regionalplanung und der Landesentwicklungsplanung hierbei eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die Gruppe stellte fest, dass die Übertragung der Planungshoheit von der regionalen auf die kommunale Ebene als sehr kontraproduktiv zu bewerten sei. Als ein gutes Beispiel einer Raumordnung und Landesplanung wurde das Beispiel des Landes Sachsen angeführt, wo gezielt eine planvolle Konzentration der Windkraftnutzung angestrebt wird.

Daneben wurde der Frage nachgegangen, ob für die NNL Belastungsobergrenzen der Windenergienutzung definieren werden sollten. Diese Frage wurde einhellig bejaht.

- Schlussfolgerungen

Grundsätzlich wird die Landes- und Regionalplanung im Bereich der Windenergienutzung als zentrale Steuerungsebene eingestuft, die es zu stärken gilt. Auf dieser Ebene solle bereits berücksichtigt werden, dass GSG primär als Entwicklungsräume der Biodiversität und der Kulturlandschaft auszuweisen seien. Einen vollkommenen Ausschluss wird man an dieser Stelle nicht realisieren können, aber es solle durch eine „Soll-Formulierung“ versucht werden, dies zu fördern. Auf der Ebene der Umsetzungsplanung wurden die Stärken der Landschaftsplanung besprochen – dabei standen für die Arbeitsgruppe die Themen „moderne“ Landschaftsschutzgebiete und „moderne“ Landschaftsgebietsverordnung im Mittelpunkt der Debatte. In diesem Zusammenhang und in Bezug auf den Vortrag von Frau Dr. Kühnau wurde besprochen, wozu ein Zonierungskonzept gut sein kann. So könne ein Zonierungskonzept dazu dienen, ein Landschaftsschutzgebiet in seiner Zielsetzung „zu schärfen“. Da in einigen Bundesländern insbesondere Naturparke in größeren Teilen gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, könnten diese mit Hilfe von Zonierungskonzepten differenzierter betrachtet werden, so dass man sich schließlich auf die Kernbereiche mit einem hohen Schutzstatus und Nutzungsausschluss verständigen könnte und diese dann auch von Windkraftnutzung frei halten kann. Entsprechende Festlegungen könnten auch in den Naturparke-Plan bzw. Rahmenplan der BR eingehen und bedürfen darüber hinaus der Überführung in die verbindlichere Form der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung. Ein entsprechendes Vorgehen fördere die Etablierung von Landschaftsschutzgebieten "moderner" Prägung. Dabei sollte insgesamt dem Grundsatz gefolgt werden, GSG als Entwicklungsräume der Biodiversität und der Kulturlandschaft weitestgehend von der Windenergienutzung freizuhalten. Steuerungsmöglichkeiten für die GSG bestehen ferner dann, wenn sie als Träger öffentlicher Belange anerkannt sind (dies ist nicht überall der Fall) und so in die Planungsprozesse einwirken können. Daneben sollte ein Schutzgebiet eine individuelle Profilbildung im Spannungsfeld von Biodiversität, Kulturlandschaft und der Nutzung Erneuerbarer Energien betreiben. Diese Profilbildung sollte auch die Themen Klimaschutz und Nachhaltiges Wirtschaften aufnehmen und entsprechend in den Naturparke-Plan bzw. BR-Rahmenplan integriert werden. Planungsrelevante Aspekte sollten dabei in die verbindlichere Form der Landschaftsplanung überführt werden.

AG 3: Nationale Naturlandschaften gestalten die Energiewende

Impulsvortrag Herr Raab

Herr Raab stellte Beispiele für regionale „Energiegenossenschaften“ im Biosphärenreservat Rhön dar und demonstrierte anschaulich, wie dabei auf die Wechselwirkungen zwischen ökonomischen Bedürfnissen, natürlichen Verhältnissen und kulturellen Hintergründen geachtet werden sollte.



Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, woher die Idee zu dieser Initiative stammt. Herr Raab führte dazu aus, dass zum einen das BfN auf das Biosphärenreservat zugegangen sei. Zum anderen wurde die Initiative von Agrokraft GmbH aufgegriffen und mit Blick auf die Bedürfnisse der Landwirte und die Entwicklung der Landwirtschaft in der Region überlegt, was getan werden kann. Einzelne Umsetzungsprojekte seien auch über LEADER gefördert worden.

Auf die Frage, wie die Erfahrungen mit der Einbeziehung der Bevölkerung sind, antwortete Herr Raab, dass sich deutlich die Vorteile einer möglichst frühen Einbindung zeigten. Insbesondere die Diskussion um die Verortung der Anlagen erhöhten deren Akzeptanz. Wichtigstes Ziel des Ansatzes sei es, die lokalen Akteure, die sich aus landwirtschaftlichen Betriebsinhabern, aber auch Privatpersonen zusammensetzen, selber machen und steuern zu lassen. Die Erfahrungen zeigten, dass genau dann die besten Ansätze auch umgesetzt werden. Die Aufgabe des Biosphärenreservats liege seiner Meinung auch darin, Alternativen zu Mais in der Biogaserzeugung zu finden und so steuernd tätig zu werden. Dies geschehe in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung.

Auf die Frage, ob die Projekte jeweils auch ein Plus an Strom abwerfen, erläuterte Herr Raab, dass viele der Maßnahmen schon mit dem Ziel der Energieautarkie des jeweiligen Dorfes an der Grenze des Machbaren seien. Die Intention sei aber, durch viele kleinteilige Lösungen Energie zu "sammeln" und Lösungen vor Ort zu schaffen. Die Region gebe kein Potenzial für große Lösungen her. Insbesondere dann nicht, wenn der Landschaftsschutz und die Biodiversität als weitere wichtige Ziele verfolgt werden sollen.

Der Modellansatz liege daher darin, in dieser Kleinteiligkeit der Region in Bezug auf ihre energetischen Potenziale Neues auszuprobieren und dabei gleichzeitig das landschaftliche Kapital der Region zu erhalten.

Es wurde danach gefragt, ob das Biosphärenreservat bereits eine naturverträgliche Energieerzeugung praktiziere und ob diese akzeptiert werde. Herr Raab führte aus, dass das Biosphärenreservat insgesamt ein akzeptierter Akteur in der Region sei. Dies werde durch Befragungen dokumentiert. Das Thema werde nun auch in das neue Rahmenkonzept aufgenommen.

Sind Genossenschaften bereit, einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung von Forschungsansätzen für naturverträglichere Alternativen der Energieerzeugung zu leisten? Hierauf antwortete Herr Raab, dass die Genossenschaften zunächst einmal autark Entscheidungen träfen und an ihrer Wirtschaftlichkeit interessiert seien. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung könne dies aber ein Thema werden, insbesondere wenn es um Energieerzeugungstechniken gehe, die gewünscht werden, aber nicht zum Schutzanspruch des Gebietes passen.

Impulsvortrag Herr Kemkes

Herr Kemkes stellte die Antragsphase und die zukünftigen Pläne für den Masterplan 100 % Klimaschutz des Biosphärenreservats Bliesgau vor.

Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, welche Maßnahmen mit Blick auf die Verminderung der CO₂-Emissionen ergriffen werden sollen. Herr Kemkes führte aus, dass man im Prozess derzeit in der Ist-Analyse in Form eines breit aufgestellten Findungsprozesses stehe. Für ganz konkrete Maßnahmen sei es daher noch zu früh. Allerdings existierten schon heute Deckelungsvereinbarungen mit der Landwirtschaft, Mais auf maximal 40 % der Flächen anzubauen.

Auf die Frage, ob Kohlenstoff-Emissionen erfasst und kompensiert werden sollen, antwortete Herr Kemkes, dass diese einen Teil der Gesamtanalyse darstellen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die in der Region ansässigen großen Automobilkonzerne. Das Thema werde sich am Ende in irgendeiner Form im Masterplan widerspiegeln.

Insgesamt gebe es aber auch hier bereits eine Vielzahl von Wegen, die von den unterschiedlichen Akteuren in der Region beschritten werden, wie bspw. die Karlsberg-Brauerei, die ein eigenes Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk betreibt. Oder ein LEADER-Projekt, in dem musterhaft Wärmedämmungen an verschiedenen, auch denkmalgeschützten Gebäuden vorgenommen werden.

Die Begeisterung sich für mehr Klimaschutz in den Kommunen einzusetzen sei hoch, denn die Entscheidung für die Teilnahme am Wettbewerb wurde getroffen, bevor klar war, wie hoch die Förderung in der Umsetzungsphase sein wird.

Die Entscheidungswege sind zum jetzigen Stand des Prozesses trotz einer Vielzahl von Akteuren noch unproblematisch.

Impulsvortrag Herr Küppers

Im Anschluss an die Präsentationen von Herrn Raab und Herrn Kemkes stellte Herr Küppers aus dem Nationalpark Harz mit einem integrierten Umweltmanagement auf der Basis einer EMAS-Zertifizierung ein weiteres Beispiel eines Steuerungsansatzes vor.

Die bisherigen Bemühungen, im Rahmen der Energiewende tätig zu werden, bezögen sich immer nur auf einzelne Gebiete. Sinnvoll wäre ein gemeinsames System, das nachziehenden Großschutzgebieten viel Vorarbeit sparen könnte.

Grundlage des Systems ist eine Datenbank zur Erfassung von sämtlichen im betrachteten Gebiet anfallenden CO₂-Emissionen. Derzeit seien in der Datenbank des Harzes 1.500 Datensätze enthalten. Diese umfassten sowohl die eigene Verwaltung als auch die von Bürgern aus dem Nationalparkgebiet. Der Anreiz läge darin, gesetzte Ziele zur CO₂-Reduktion mittels eines in der Region vorhandenen Ausgleichspotenzials zu erreichen.

Workshop-Phase

In der Workshop-Phase wurde folgendes Gesamtbild erarbeitet:

Ausgehend vom Grundgedanken "Wie können Erneuerbare Energien in den Großschutzgebieten integriert werden?" erarbeiteten die TeilnehmerInnen Inhalte zu den Bereichen

- Steuerungsmöglichkeiten (Welche Beiträge können die NNL-Verwaltungen beisteuern?),
- Wertschöpfung (Welche Hebel können gestellt werden, damit die Wertschöpfung dem Gebiet zugutekommt?) sowie
- Wahrnehmung (Wie gelingt die Wahrnehmung als Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften?).

Bezüglich der **Steuerungsmöglichkeiten** wurden die folgenden Aspekte diskutiert:

Die Zonierung insbesondere in den Biosphärenreservaten kann eine Chance sein für einen nachhaltigen Umgang mit der Energieproduktion und ggf. auch für Naturparke eine Option darstellen

Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) sollten sich als Pioniere verstehen, mit der sich auch andere Regionen identifizieren könnten. Dies bezieht sich sowohl auf die Initiatoren bspw. von Genossenschaften, als auch mit Blick auf regionale Energiekonzepte.

Gleichzeitig wird eine Evaluation der bisher schon vorhandenen "Best practice"-Beispiele benötigt - auch mit Blick auf den Austausch der NNL untereinander.

Zur **Wertschöpfung** hielten die Akteure fest:

Die TeilnehmerInnen diskutierten, wie sich aus den wahrgenommenen Barrieren, dass häufig eine intensive Energieproduktion in den NNL im Widerspruch zu den Schutzziele des Gebietes steht, eine Innovation oder Chance ableiten lässt. Es wurde der Begriff „NNL-Genossenschaft“ für die Energieproduktion kreiert. Er soll veranschaulichen, dass diese NNL-Genossenschaften sich in ihrem Zweck und ihrem Ziel von den sonst typischen Raiffeisen-Genossenschaften unterscheiden und einen Mehrwert auch für die Gesellschaft leisten, da sie die öffentlichen Güter wie schützenswerte, sich auch zur Erholung, eingehende Landschaften erhalten.

Der Begriff der "NNL-Genossenschaften" könnte daher etabliert werden, um den Absender und seine Ziele nach außen zu verdeutlichen.

Gleichzeitig muss die Basis bzw. der Kern der jeweiligen NNL in der Region gemeinsam mit allen diskutiert und im Konsens festgelegt werden. Die Dezentralisierung der Versorgung führt zu Unabhängigkeit. Aber auch die Grenzen des in der Region Machbaren müssen betrachtet werden, um so den Kern der NNL erfolgreich schützen zu können. Werden die ländlichen Räume zunehmend nur als „Energieförderer“ für die Ballungsräume gesehen, wird sich die Problematik Natur versus Energie zuspitzen - es sei also, so die Anmerkung eines Diskutanten, höchst dringend, für die NNL realisierbare Wege aufzuzeigen, wenn man nicht von den „großen“ Konzernen überannt werden wolle.

Ein nachhaltiger Umgang mit Erneuerbaren Energien in den NNL setzt eine relevante öffentliche **Wahrnehmung** der Thematik voraus, damit gute Ideen verbreitet werden und neue Denkanstöße etabliert werden. Möchte man in den Regionen neue Modelle wie z.B. Energiegenossenschaften etablieren, so waren sich die TeilnehmerInnen einig, dass in diesen Prozess u.a. sowohl die Bürgermeister, Kommunen, Landwirte und die Bürger einzubeziehen seien.

Die offene Kommunikation mit den Bürgern und die Informationsweitergabe sollte dabei vor allem „den Nährboden bereiten“ für weitere Entwicklungen und den Blick auch auf Wertschöpfungsaspekte lenken.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, könnte es zum Beispiel Erneuerbare Energiebeauftragte in den NNL-Gebieten geben, die für einen reibungslosen Informationsfluss in der Region sorgen. Kritisch gesehen wurde, dass dies eine Überforderung der NNL darstellen könnte und die Finanzierung solcher Stellen aktuell nicht gegeben ist.

Regionale Initiativen müssen zusätzlich ein Budget für die Veröffentlichung/Publikation ihrer Ergebnisse einplanen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Dokumentation von Best practice-Beispielen wichtig.

Mit Bezug auf den Vortrag von Herrn Küppers wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen (technischen) Plattform sowie eines daran angeschlossenen Netzwerks aktiv am Thema arbeitender NNL analysiert und diskutiert. Ziel wäre die Schaffung eines Pools für verschiedene Ansätze, so dass das Rad nicht durch jedes GSG neu erfunden werden müsste. Gleichzeitig könnte die Plattform auch als Werbung für die NNL genutzt werden, die Ideen aus der Region sammelt und in die Region hineinbringt. Damit einher gehen Aspekte wie Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Regionen. Eine weitere Überlegung ist die Schaffung des Angebots eines EMAS-Erfassungssystems (bei EUROPARC oder eines anderen GSG) als Anbieter und Bündler. Neu einsteigende Großschutzgebiete könnten so auf den Vorerfahrungen anderer Gebiete aufbauen. Gerade die Biosphärenreservate haben aufgrund ihrer Zonierung die Chance, Entwicklungen anzustoßen und auszuprobieren. Gleichzeitig decken die NNL so unterschiedliche landschaftliche Bereiche ab, dass von außen oft unklar ist, welche NNL aufgrund ihres Schutzcharakters eigentlich welchen Beitrag leisten können.

Für die Umsetzung braucht es eine zentrale Koordinationsstelle, die neben der Dokumentation eingehender Informationen auch die Moderation des Prozesses aktiv übernehmen sollte, denn im täglichen Arbeitsgeschäft der NNL Verwaltungen bleibt kaum Spielraum für neue innovative Arbeiten, wenn diese nicht auch von außerhalb unterstützt werden.

Neben der naturverträglichen Produktion der Erneuerbaren Energien ging es in der Diskussion auch um die Kompensation von Emissionen, die nicht in der Region selbst ausgeglichen werden können. Hier wurde in der Runde diskutiert, dass ggf. ein überregionaler „Austausch von Ausgleichsprojekten“ ein gangbarer Weg sein könnte. Je größer die Zahl der sich beteiligenden NNL ist, umso höher die Möglichkeiten in der Schaffung von Ausgleichen. Auch dies könnte eine Aufgabe für eine gemeinsame Plattform werden.

In der anschließenden Blitzlichtrunde stellten die TeilnehmerInnen fest, dass das Thema dauerhaft präsent werden müsse. In EUROPARC als Inhaber der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wurde ein potenzieller Bündler für die Aktivitäten der NNL gesehen, die eine gemeinsame Plattform für den Austausch brauchen. Gleichzeitig wurde die immer häufigere Vergabe von Fördermitteln über Wettbewerbe kritisiert: diese steht im Widerspruch zum „Bewahrgedanken“, dem die Großschutzgebiete verpflichtet seien. Dennoch wurde gerade in der Verbindung aus regionaler Wertschöpfung durch Energiegewinnung und dem Erhalt von Natur und Landschaft eine Botschaft gesehen, die die Großschutzgebiete gut transportieren können. Zumal in der Aufgabenstellung eine Chance für eine neue Wertigkeit durch Modellprojekte gesehen wurde.

TeilnehmerInnen

Name	Organisation/Institution
Ammermann, Kathrin	Bundesamt für Naturschutz
Auer, Marc	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Arzt, Katja	EUROPARC Deutschland
Dr. Baranek, Elke	EUROPARC Deutschland
Beier, Michael	Heinz Sielmann Stiftung
Belz, Holger	Heinz Sielmann Stiftung
Brand, Katrin	Landratsamt Aschaffenburg
Braumann, Fred	Naturparkverwaltung Drömling
Bues, Andrea	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF)
Prof. Dr. Buttschardt, Tillmann	Institut für Landschaftsökologie WWU Münster
Conradt, Babette	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Demuth, Bernd	TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung
Elberskirch, Jochen	Naturpark Am Stettiner Haff
Feuring, Christian	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Dr. Flade, Martin	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Forst, Ralf	Bundesamt für Naturschutz
Fistric, Sanja	Bundesamt für Naturschutz
Dr. Gehrlein, Ulrich	Institut für Ländliche Strukturforchung
Geier, Michael	Bayrische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön
Günnewig, Dieter	Bosch&Partner
Guckeisen, Franz	Landkreis Lüchow-Dannenberg UNB
Hartwig, Thomas	UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe
Heiß, Heinrich	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde
Holzfuss, Heike	BMU
Dipl. -Ing. Hildebrandt, Claudia	Bundesamt für Naturschutz
Hübener, Mathias	Universität Leipzig, Institut für Infrastruktur und Ressource
Dr. Jooß, Rüdiger	BR Schwäbische Alb
Dr. Kathke, Sabine	Naturstiftung David
Kay, Sonja	IZES GmbH
Kemkes, Walter	Biosphärenzweckverband Bliesgau
Kenneweg, Hartmut	TU Berlin u. LUP GmbH, Potsdam
Knoll, Stephan	Thüringer Landgesellschaft mbH
Köster, Ulrich	Verband Deutscher Naturparke
Krumbiegel, Albrecht	Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Umwelt
Kühn, Franziska	
Dr. Kühnau, Christina	FH Weihenstephan-Triesdorf
Küppers, Steffen	Naturpark Harz
von Kutzleben, Nicola	Institut für Ländliche Strukturforchung
Lamp, Helmut	Bundesverband Bioenergie
Lembach, Jan	Naturpark Nordeifel
Dr. Lenschow, Uwe	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Liesen, Jörg	Verband Deutscher Naturparke
Mazko, Regina	Verband Deutscher Naturparke
Prof. Dr. Mengel, Andreas	Uni Kassel
Menzel, Nicole	Deutscher Verband für Landschaftspflege
Neuling, Eric	NABU Bundesverband

Name	Organisation/Institution
Opitz, Andrea	LUGV Brandenburg
Prof. Dr. Prüter, Johannes	Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtal- aue
Raab, Torsten	Landkreis Fulda FD Biosphärenreservat und Naturpark Hessische Rhön
Reppin, Nicole	Universität Kassel, FG Landschaftsentwicklung/Umwelt und Planungsrecht
Reul, Oliver	Institut für Ländliche Strukturforchung
Prof. Rode, Michael	Uni Hannover
Sauer, Katharina	Universität Kassel, FG Landschaftsentwicklung/Umwelt und Planungsrecht
Dr. Scherfose, Volker	Bundesamt für Naturschutz
Schlenstedt, Jörg	LMBV
Schmelter, Heike	NABU Baden-Württemberg
Dr. Schneider, Eberhard	Vogelschutz-Komitee e.V.
Schneider, Nicole	Bundesnetzagentur
Schöne, Sebastian	Bundesnetzagentur
Dr. Schrader, Nicole	Heinz Sielmann Stiftung
Seifert, Jörg	Landschaftspflegeverband "Thüringer Wald" e.V.
Seiler, Birgit	Landratsamt Altenburger Land
Singer, Johann	Institut für Infrastruktur- und Ressourcenmanagement
Stahl, Katrin	Vogelschutz-Komitee e.V.
Stärke, Michael	LMBV
Steil, Christiane	Institut für Ländliche Strukturforchung
Stellet, Michael	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Ulrich, Heike	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Waldhausen, Martin	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor- sicherheit
Dr. Wilkening, Bettina	Bundesverband Windenergie
Winter, Karsten	Universität Leipzig
Zeck, Holger	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saar- landes
Zientek, Franziska	Universität Leipzig

Bilddokumentation

Dialogforum zur Energiewende in den NNL



Materialien zur Auslage und weitere Literatur im Zusammenhang mit dem Dialogforum „Energiewende in den NNL“

Materialien

Titel	Autor
Potentialatlas Bioenergie in den Bundesländern	Agentur für Erneuerbare Energien
Leitfaden „Bioenergie und Naturschutz“	Biosphärenreservat Elbe
„Energetische Verwertung von Landschaftspflegeholz“	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Positionspapier „Windkraft über Wald“	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Positionspapier „Bioenergie und Naturschutz“	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Positionspapier „Where have all the flowers gone?“	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Vorschläge zur Ausgestaltung von Instrumenten für einen Effektiven Schutz von Dauergrünland (Skripten 323)	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Leitfaden Agroforstsysteme	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
„Nationaler Biomasseaktionsplan für Deutschland“	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
„Chancen und Herausforderungen neuer Energiepflanzen“	Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)
Abschlussklärung zu Erneuerbare Energien	Deutscher Naturschutztag (DNT)
„Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft“	Deutscher Rat für Landschaftspflege (DRL)
Materialien	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
„Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe“	Landesamt für Umwelt und Internetangebot Bayern (LFU BY)
Broschüre „Umweltgerechter Anbau von Energiepflanzen“	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LFULB), Sachsen
„Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen“	Leopoldina
Positionspapier zu Erneuerbare Energien	MAB-NK
„Naturverträglicher Ausbau der Windenergie“	NABU
Abschlussdokumentation Workshop „Bioenergie – Fluch oder Segen für Nationale Naturlandschaften“	Nationale Naturlandschaften
„Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2014“	Oppermann, R.

Positionspapier

Verband Deutscher Naturparke (VDN)

Weitere Literatur

Titel	Autor
„Den Boden bereiten für die Energiewende. Mit Bioenergie für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit“	Agentur für erneuerbare Energien
„Der volle Durchblick in Sachen Energiepflanzen“	Agentur für erneuerbare Energien
BUND-Position „Naturschutz“	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
„Erneuerbare Energien - Fragen und Antworten“	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
„Erneuerbare Energien in Zahlen – Nationale und internationale Entwicklung“	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
„Naturschutzstandards Erneuerbare Energien“	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
„Mehr Engagement für mehr Bioenergie!“ Positionspapier zum „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien“	Bundesverband Bioenergie (BBE)
„Kraftstoffe der Zukunft 2012“	Bundesverband Bioenergie (BBE)
„Mit Naturschutz übereinkommen“	Bundesverband für Windenergie (BWE)
„Eine starke Stimme für den Wind“	Bundesverband für Windenergie (BWE)
Positionspapier zu „Naturschutz und Windenergie“	Bundesverband für Windenergie (BWE)
„Nachwachsende Rohstoffe – Spitzentechnologie ohne Ende“	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
„Energiepflanzen für Biogasanlagen – Regionalbrochure Baden-Württemberg“	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)